

November 2024

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Heraus-geber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Vier Verhaftungen gegen kurdische Aktivisten wegen § 129b an einem Tag

Der Verfolgungswille der deutschen Strafjustiz gegen die kurdische Befreiungsbewegung scheint kein Ende zu nehmen. Allein am 21. November kam es in verschiedenen Städten zu vier Festnahmen von kurdischen Aktivisten wegen vermeintlicher PKK-Mitgliedschaft.

Mehmet Karaca wurde aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof (BGH) in Berlin festgenommen. Ihm wirft die Bundesanwaltschaft (BAW) vor, als „hauptamtlicher Kader“ der PKK zwischen Oktober 2014 und Juni 2015 den Sektor „Süd 2“ und das Gebiet „Stuttgart“, im Anschluss bis Ende 2015 das Gebiet „Köln“ sowie seit Juni 2024 neben dem Gebiet und der Region „Berlin“ auch den Sektor „Nord“ mit den Regionen „Hamburg“, „Berlin“ und „Niedersachsen“ geleitet zu haben. Auffällig ist, dass zwischen den beiden zur Last gelegten Zeiträumen neun Jahre liegen, in denen ihm nichts vorgeworfen wird. Nach Auffassung der BAW habe er „typische Leitungsaufgaben“ wahrgenommen, wozu sie die Koordination von organisatorischen, personellen und öffentlichkeitswirksamen Angelegenheiten der Vereinigung, die Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen, das Sammeln von Spenden, das Erteilen von Anweisungen und die Kontrolle derer Ausführung sowie das Erstellen und Einholen von Berichten zählt. Individuelle Straftaten, die bereits an sich, ohne einen Bezug zur PKK, strafbar wären, werden ihm nicht vorgeworfen. Nach der Eröffnung des Haftbefehls einen Tag nach der Festnahme setzte der Ermittlungsrichter am BGH diesen in Vollzug, woraufhin Mehmet Karaca in die JVA-Moabit in Berlin in Untersuchungshaft verbracht wurde. Ebenfalls am Donnerstag wurde **Alaaddin Altan** aufgrund eines Haftbefehls des OLG

1 Vier Aktivisten
festgenommen
2 Verbotspolitik
4 Gerichtsurteile

6 Aktionen
8 Repression und Widerstand
9 Asyl- und Migrationspolitik
10 Präsidialdiktatur Türkei

12 Kurdistan
14 Internationales
15 Deutschland Spezial
16 Azadi unterstützt

Koblenz in Bremen festgenommen. Zum Zwecke seiner Festnahme wurde auch das Gesellschaftszentrum der Kurd:innen in Bremen durchsucht. Dort fand erst im vergangenen Januar eine Hausdurchsuchung statt. Die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz wirft ihm vor, sich als Mitglied der PKK betätigt und dadurch nach §§ 129a Abs. 1 Nr. 1, 129b Abs. 1 StGB strafbar gemacht zu haben. Alaaddin Altan wurde zunächst in der JVA Bremen inhaftiert und mittlerweile an die JVA Koblenz

überstellt, wo er in Untersuchungshaft ist. Des Weiteren wurden zwei Kurden, die in Magdeburg leben und denen die Behörden ebenfalls die Mitgliedschaft in der PKK vorwerfen, festgenommen. Sie wurden ebenfalls in Untersuchungshaft genommen, obwohl beide in Magdeburg sozial verwurzelt sind, sodass der Haftgrund Fluchtgefahr nicht besteht.

(PM Azadî v. 23.11.2024)

Verbotspolitik

Kadri Saka zu zwei Jahren Haft verurteilt

Am 15. November endete die Hauptverhandlung gegen Kadri Saka am OLG Hamburg mit der Verurteilung des kurdischen Aktivisten zu einer Haftstrafe von zwei Jahren ohne Bewährung. Der 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts sah es als erwiesen an, dass der 58-Jährige von Dezember 2018 bis zu seiner Festnahme im Januar 2024 als Mitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) tätig gewesen war und verurteilte ihn deshalb wegen „mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach §§ 129a, 129b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren. Kadri Saka war am 16. Januar diesen Jahres in seiner Wohnung in Bremen festgenommen worden, während die Polizei das kurdische Gesellschaftszentrum vor Ort durchsuchte. Seitdem befindet er sich in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg. 1991 war er aufgrund politischer Verfolgung durch den türkischen Staat aus seiner Heimat Nordkurdistan geflohen und fand in Bremen ein neues Zuhause. Auch dort engagierte sich der Familienvater innerhalb der kurdischen Gesellschaft politisch und sozial. Zu diesem Engagement für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage bekannte sich Kadri Saka vor Gericht. Die Anklagebehörde und ihrer Argumentation folgend der Staatsschutzsenat sahen in dem Engagement allerdings eine verbotene Betätigung für die PKK. Individuelle Straftaten warfen sie dem Anklagten jedoch

nicht vor. Er soll lediglich Streit geschlichtet, Versammlungen organisiert, Spendengelder gesammelt und mit anderen Personen zusammen gearbeitet haben. Dies alles soll allein deswegen strafbar sein, weil Kadri



Kadri Saka vor Gericht. Foto: ANF

Saka als Mitglied der PKK gehandelt haben soll. Eine Aussetzung der Haftstrafe zur Bewährung lehnte das Gericht laut Sprecherin mangels »wahrheitsgetreuer Einlassungen« und fehlender Distanzierung ab. Der Angeklagte habe während des Prozesses eingeräumt, Spenden gesammelt zu haben. Er bestritt aber, dass diese für die PKK bestimmt waren. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

(PM Azadî v. 16.11.2024)

Prozesseröffnung gegen Haci Atli

Vor dem 7. Strafsenat des OLG München begann am 5. November die Hauptverhandlung gegen den Kurden Haci Atli. Dem 50-Jährigen wirft die Generalstaatsanwaltschaft München vor, Mitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und als solches von Anfang 2021 bis Anfang 2023 verantwortlich für den „Raum München“ gewesen zu sein. Deshalb klagt sie ihn wegen mitgliedschaftlicher Betätigung in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a Abs. 1, 129b StGB an. Haci Atli war am 22. Mai diesen Jahres im bayerischen Fürstenfeldbruck festgenommen worden. Seitdem befindet er sich in der Justizvollzugsanstalt Kempten in Untersuchungshaft. Seit gut zwei Jahren lebt er als anerkannter Asylsuchender in Deutschland. Zuvor musste er seine Heimat Nordkurdistan aufgrund der Verfolgung durch den Staat Türkei verlassen. Dort war er zweimal inhaftiert und von der Polizei gefoltert worden. Die GStA wirft Haci Atli vor, als „Raum-Verantwortlicher“ Spenden gesammelt, Veranstaltungen und/oder Fahrten zu kurdischen Veranstaltungen organisiert, öffentliche Aufklärung betrieben und Kontakt zu anderen Personen gehalten, Anweisungen gegeben sowie Streit geschlichtet zu haben. Eine individuelle Straftat wirft ihm die Behörde wie in den meisten § 129b StGB-Verfahren gegen Kurd:innen nicht vor. Allerdings reichen die Vorwürfe nach Ansicht der Anklage aus, um ihn wegen mitgliedschaftlicher Betätigung in der PKK als „Terroristen“ zu verurteilen.

Weitere Verhandlungstermine finden voraussichtlich statt am 5., 6., 13. und 19. Dezember 2024, 9., 23. und 30. Januar sowie am 7., 20., 21. und 28. Februar 2025, jeweils um 9.30 Uhr im Sitzungssaal B 277 des Strafjustizzentrums in 80335 München. Kurzfristige Terminänderung sind jederzeit möglich.

(PM Azadî v. 5.11.2024)

Prozesseröffnung gegen Ferit Çelik

Vor dem OLG Koblenz begann am 14. November die Hauptverhandlung gegen den Kurden Ferit Çelik. Dem 37-Jährigen wirft die Generalstaatsanwaltschaft vor, Mitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu sein. Er soll von Dezember 2019 bis Mai 2020 „Gebietsverantwortlicher“ in Darmstadt, anschließend bis Juni 2021 in Saarbrücken und darauf bis April 2022 in Hannover gewesen und sich dadurch wegen mitgliedschaftlicher Betätigung in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a Abs. 1, 129b StGB strafbar gemacht zu haben. Ferit Çelik war am 23. Februar diesen Jahres aufgrund eines europäischen Haftbefehls, den der Ermittlungsrichter am OLG Koblenz bereits im August 2022 erlassen hatte, im schwedischen Solna nahe Stockholm nach einem Behördenbesuch festgenommen worden. Dort war ihm zuvor aufgrund erlittener Verfolgung in der Türkei die Eigenschaft als Flüchtling zuerkannt worden. Am 12. Juni lieferte ihn Schweden schließlich an die BRD aus, allerdings nur unter der Bedingung, dass er im Falle einer Verurteilung durch ein deutsches Gericht an Schweden zurück überstellt wird, um die drohende Haftstrafe dort zu verbüßen und nicht Gefahr zu laufen, an die Türkei ausgeliefert zu werden. Seit seiner Auslieferung befindet er sich in der JVA Koblenz in Untersuchungshaft.

Weitere Verhandlungstermine finden voraussichtlich zunächst bis Ende des Jahres mittwochs und donnerstags, jeweils um 9.30 Uhr im Saal 102 des LG Koblenz (Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz) statt.

(PM Azadî v. 14.11.2024)

Prozesseröffnung gegen Y.G.

Ebenfalls vor dem OLG Koblenz hat am 25. November die Hauptverhandlung gegen den kurdischen Aktivistin Y.G. begonnen. Die Anklage wirft ihm vor, als Mitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in den Jahren 2021 und 2022 den „PKK-Raum“ Völklingen im Saarland

geleitet und sich dadurch der mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB strafbar gemacht zu haben. Er habe Busfahrten zu kurdischen Festivals und Demonstrationen organisiert, Versammlungen geplant und durchgeführt sowie Spenden gesammelt. Bei der Spendensammlung handelt es sich um einen fünfstelligen Geldbetrag, zu dessen Nachweis die Staatsanwaltschaft eine Liste über die Geldgeschenke zu einer Hochzeit heranzieht. Trotz dieser schwachen Vorwürfe hat das Bundesjustizministerium die zu Strafverfolgung nach § 129b StGB erforderliche

Einzelermächtigung erteilt. Y.G. befindet sich – ungewöhnlich für 129b StGB-Verfahren – nicht in Untersuchungshaft. Mit einem Urteil ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Weitere Termine der Hauptverhandlung gegen Y. G. finden am 2., 3., 9, 10., 16, 17, 19. und 20. Dezember 2024 jeweils um 9.30 Uhr in Sitzungssaal 120 des OLG Koblenz (Stresemannstr. 1, 56068 Koblenz) statt. Kurzfristige Terminänderungen sind jederzeit möglich.

(PM Azadî v. 27.11.2024)

Gerichtsurteile

Mehrjährige Haftstrafen im Düsseldorfer DHKP-C Verfahren verhängt

Am 25. November wurden vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf die drei Antiimperialisten Özgül Emre, Ihsan Cibelik und Serkan Küpeli zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Das Urteil lautete auf fünf Jahre für Emre, vier Jahre und drei Monate für Cibelik und drei Jahre und drei Monate für Küpeli. Laut Gericht sollen sie aktuell oder in der Vergangenheit Führungskader der unter anderem in der BRD

Den Aktivisten wird vorgeworfen, in verschiedenen leitenden Funktionen, etwa als Regionsverantwortliche, für die antiimperialistische Organisation tätig gewesen zu sein. Die 43jährige Emre soll im zentralen Pressebüro der DHKP-C in Amsterdam gearbeitet haben. Eine Tätigkeit als Deutschland-Verantwortliche der Gruppe konnte das Gericht ihr aber nicht nachweisen.

Der Vorsitzende Richter begründete das Urteil mit der angeblichen Gefährlichkeit der DHKP-C und deren auch bewaffnetem Kampf gegen den türkischen Staat. Laut

verbotenen DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) gewesen sein. Dafür wurde das Trio nach dem berüchtigten Gesinnungsparagrafen 129 b StGB wegen »Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung« verurteilt. Damit endete der Prozess nach rund zweieinhalb Jahren, welche die Angeklagten in Untersuchungshaft verbrachten. Die Zeit der Untersuchungshaft wird von der Reststrafe abgezogen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, sowohl die Angeklagten als auch der Generalbundesanwalt können Revision einlegen, über die der Bundesgerichtshof zu entscheiden hätte.

Bundesgerichtshof gebe es kein Widerstandsrecht gegen die Erdoğan-Regierung – dieser Rechtsprechung müsse und wolle das Gericht folgen. Laut Bachler müsse die »nichtrechtstaatliche Ordnung« in der Türkei gewaltfrei bekämpft werden. Wie die linke Opposition dies angesichts überquellender Gefängnisse und systematischer staatlicher Gewalt bis hin zu Ermordungen bewerkstelligen sollte, erklärte der Richter in seinen Ausführungen nicht.

(jw v. 27.11.2024/Azadî)

Landgericht Berlin erklärt »From the River to the Sea« zu Hamas-Kennzeichen

»Palästina wird frei sein, vom Meer bis zum Fluss.« In diesem zunächst harmlos anmutenden Satz meinen manche Deutsche einen Aufruf zur Vernichtung von Juden in Israel zu erkennen. Am 11. November begann am Amtsgericht Berlin ein Prozess gegen eine 28jährige, die die Parole, die seit Jahren in verschiedenen Sprachen auf palästinasolidarischen Demonstrationen skandiert wird, verwendet haben soll. Die Anklage lautete auf »Verwenden verfassungswidriger Kennzeichen«. Im August hatte das Gericht eine Aktivistin in dem Zusammenhang wegen der »Billigung von Straftaten« verurteilt.

Seit dem Hamas-Angriff am 7. Oktober haben Gerichte unterschiedlich zu dem Slogan geurteilt. Im Juni entschied der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, dass die Äußerung grundsätzlich erlaubt sei. Im März hatte der Hessische Verwaltungsgerichtshof ähnlich entschieden. Am Freitag befasste sich zum ersten Mal ein deutsches Landgericht mit der Parole und entschied zu Ungunsten der Angeklagten. Die Staatsschutzkammer vom Landgericht Berlin I verurteilte eine Berlinerin wegen der Verwendung des Ausspruchs auf Instagram. In der Begründung erklärte die Kammer die Parole zu einem Kennzeichen der Hamas – ein Präzedenzfall. Die 42jährige Angeklagte wurde wegen des »Verwendens von Kennzeichen terroristischer Organisationen« und des »Verbreitens von Propagandamitteln terroristischer Organisationen« zu einer Gesamtgeldstrafe von 1.300 Euro verurteilt, wie die zuständige Richterin in einer Mitteilung vom Freitag erklärte. In mehreren Posts auf ihrem öffentlich einsehbaren Instagram-Profil habe sie »die der verbotenen Terrororganisation Hamas zuzuordnende Parole« benutzt. Für die Klassifizierung als Kennzeichen einer Organisation sei dabei ausreichend, dass »sich die terroristische Vereinigung

das Kennzeichen (...) durch ständigen Gebrauch zu eigen mache«.

Dass Staatsanwaltschaften die Äußerung des Slogans vermehrt in Verbindung mit der Hamas vor Gericht verfolgen lassen, ist auch auf die Verbotsverfügung des Bundesinnenministeriums (BMI) vom November 2023 zurückzuführen. Mit dieser hatte Innenministerin Nancy Faeser (SPD) ein Betätigungsverbot für die Hamas ausgesprochen und den Ausspruch kurzerhand zum »Kennzeichen der Hamas« erklärt. Dabei wird er von verschiedensten palästinensischen Fraktionen verwendet – um das Ende des zionistischen Kolonialismus in Palästina zu fordern.

Bisher existiert keine höchstrichterliche Rechtsprechung zur Verwendung des Slogans. Das könnte sich mit dem am Freitag verhandelten Fall ändern. Der Anwalt der Angeklagten kündigte an, in Revision gehen zu wollen. Somit würde der Fall vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe landen und grundsätzlich verhandelt werden.

(jw v. 12.11.2024/Azadi)

Sparkasse muss Konto für Compact eröffnen

Die Sparkasse Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt muss für die Compact Magazin GmbH ein Girokonto einrichten. Das Oberverwaltungsgericht in Magdeburg verpflichtete sie nach Angaben vom 22. November dazu. Die GmbH gibt das rechte *Compact*-Magazin heraus. Im Juli hatte Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) die GmbH auf Grundlage des Vereinsrechts verboten. Im August setzte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig den Vollzug des Verbots aber aus. Demnach kann das Magazin vorläufig weiter erscheinen, bis über die Klage der GmbH entschieden wurde. Das lag der Magdeburger Entscheidung zugrunde. Die Weigerung der Sparkasse sei eine Ungleichbehandlung ohne sachlichen Grund, erklärte das Gericht. (AFP/jW)

(jw v. 23.11.2024/Azadi)

Aktionen

Mehr als 10.000 Menschen demonstrieren in Köln für die Freiheit von Abdullah Öcalan

Tausende Menschen kamen am Samstag, dem 17. November, in Köln zusammen, um für die Freiheit des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan zu demonstrieren. Öcalan sitzt seit 1999 in türkischer Haft und wird von der kurdischen Gesellschaft als ihr legitimer Vertreter für Verhandlungen um die Lösung der kurdischen Frage betrachtet. In den Redebeiträgen auf der Abschlusskundgebung wurde immer deutlich gemacht, dass die Freiheit Abdullah Öcalans eng mit einer Lösung der kurdischen Frage und somit für Frieden und Stabilität in der Region verknüpft ist.

Organisiert wurde die Demonstration von KON-MED (Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.), dem größten kurdischen Dachverband in Deutschland. Zahlreiche Organisationen, Parteien und zivilgesellschaftliche Strukturen haben zu der Demonstration aufgerufen. Der kilometerlange Demonstrationzug, zu dem Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet und den Nachbarländern Deutschlands angereist waren, setzte sich gegen 12 Uhr in Bewegung. Die Polizei sprach von etwa 10.000 Menschen, die Veranstaltenden gingen von doppelt so vielen Teilnehmenden aus. Sie zogen von der Deutzer Werft über die Severinsbrücke zum Heumarkt und von dort über die Deutzer Brücke zurück zu der großen Veranstaltungsfläche am Rhein. Viele trugen Fahnen mit dem Konterfei von Öcalan.



Zehntausende demonstrieren in Köln für die Freiheit von Abdullah Öcalan FOTO: ANF

Die Ko-Vorsitzende von KON-MED, Ruken Akça, zog am Ende der Demonstration ein positives Fazit: „Wir haben heute hier in Köln gezeigt, dass wir zu neuen Friedensgesprächen bereit sind. Die kurdische Bevölkerung hat ihren Friedenswillen eindrucksvoll demonstriert. Wir machen hier aber auch deutlich, dass es Frieden nur geben kann, wenn Abdullah Öcalan von der Gefängnisinsel Imrali freigelassen wird. Er ist der legitime politische Vertreter der kurdischen Gesellschaft und mit ihm müssen Gespräche geführt werden. Nur so kann es einen gerechten Frieden geben.“ Akça bedankte sich weiterhin bei den Teilnehmer:innen der Demonstration, die sich zum Teil bereits gestern Nacht auf den Weg gemacht hatten und wünschte allen eine sichere Heimreise.

(ANF v. 17.11.2024/Azadî)

Internationalistische Jugendkommunen: Den dritten Weltkrieg verweigern!

Aktivist:innen der internationalistischen Jugendkommunen sind in Berlin am Morgen des 14. Novembers auf die dreißig Meter hohe Skulptur „Molecule Man“ in der Spree geklettert und haben ein Transparent mit der Aufschrift „3. Weltkrieg verweigern – keine Mittelstreckenraketen in Deutschland – keine Eurofighter in Kurdistan“ aufgehängt.

Die Aktivist:innen protestieren nach eigenen Angaben gegen die Kriegsvorbereitungen und den Konfrontationskurs der deutschen Bundesregierung, insbesondere gegenüber Russland. So habe die Bundesregierung angekündigt, internationale Verträge zu brechen und Mittelstreckenraketen für die NATO auf deutschem Boden zu stationieren. „Die Raketensilos sind Zielscheibe, die einen militärischen Erstschatz durch Russland auf Deutschland provozieren. Die deutsche Regierung gefährdet damit aktiv die eigene Bevölkerung“, heißt es in einer Mitteilung der internationalistischen Jugendkommunen.

„Täglich müssen wir mit ansehen, wie Kriege immer brutaler geführt und die Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Die Bundesregierung macht Profite mit dem Tod. Ob Waffenlieferungen an Israel oder der Verkauf von Jets und Panzern an die Türkei, die für die völkerrechtswidrigen Angriffe auf Kurdistan eingesetzt werden – die BRD ist Kriegstreiber. Wir können nicht mehr tatenlos dabei zusehen. Wir werden den Dritten Weltkrieg verweigern! Wir stehen auf gegen die Kriege – weltweit“, sagt Marie, eine Sprecherin der internationalistischen Jugendkommunen.



Molecule Man von Aktivist:innen besetzt. FOTO: ANF

Kampfjets für Kriegsverbrechen in Kurdistan

Wie Lösungen aussehen können, ist für die Aktivist:innen laut der Mitteilung klar: „Die Selbstbestimmung von Jugendlichen und eine neue demokratische Kultur, die über die Parlamente hinaus in jede Schule, Uni und jeden Betrieb geht. An vielen Orten der Welt stellt sich die Bevölkerung bereits gegen den Krieg und erprobt, wie in Kurdistan durch Selbstverwaltung, neue demokratische Wege. Das versucht Erdogan mit seinen völkerrechtswidrigen Invasionen in Syrien und im Irak zu zerstören. Olaf Scholz stimmte trotzdem am Mittwoch der Lieferung von Kampfjets im Wert von vier Milliarden Dollar an die Türkei zu.“

(ANF v. 14.11.2024/Azadî)

Repression und Widerstand

Protestcamp in Grünheide geräumt

Die Polizei hat das Protestcamp unweit der »Gigafactory« des US-Elektroautobauers Tesla im brandenburgischen Grünheide am 19. November aufgelöst. »Dauerhaft und auch unverzüglich«, wurde eine Polizeisprecherin gleichentags vom *RBB* zitiert. Oder wie Manu Hoyer von der Bürgerinitiative Grünheide im *jW*-Gespräch sagte: »Die Räumung für Firmenboss Elon Musk ist das Abschiedsgeschenk der scheidenden Landesregierung.«



Bereits am Montag morgen waren Brandenburger Bereitschaftspolizisten angerückt, um Umweltaktivisten von Kiefern und aus Baumhäusern zu holen. Der Grund: eine »Kampfmittelsondierung«, eine Absuche nach Weltkriegsschrott im Waldboden im Auftrag der Gemeinde. Dafür sollten Uniformierte 5.000 Quadratmeter »freimachen« und einen 50-Meter-Sicherheitsradius schaffen. Mitten im Camp.

Die Protestcamper hatten im Februar das Areal besetzt, um den geplanten Fabrikausbau zu blockieren. Ein Ausbau teils in einem Trinkwasserschutzgebiet. Der SPD-geführten Koalition in Potsdam war die Wasser-

und Waldbesetzung von Beginn an ein Dorn im Auge. Versuche, das Camp behördlich zu untersagen, waren gerichtlich gescheitert. Nun hätten vermeintliche Verstöße gegen Versammlungsauflagen sowie gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Auflösung des Camps geführt, hieß es seitens der Polizeisprecherin. Die Bewohner:innen des geräumten Camps bezeichnete die Begründung der Polizei als Vorwand.

(jw v. 20.11.2024/Azadî)

111 Festnahmen bei Palästina-Demo in Berlin

Bei einer Demonstration unter dem Motto »Solidarität mit Palästina. Stoppt den Gazagenozid« am 17. November nahe dem Kurfürstendamm in Berlin hat die Polizei von rund 500 Teilnehmern 111 vorübergehend festgenommen. Diese sogenannten freiheitsbeschränkenden Maßnahmen seien gegen 54 Frauen und 57 Männer eingeleitet worden, teilte die Polizei am Sonntag mit. 21mal werde wegen Straftaten ermittelt, darunter wegen Landfriedensbruchs, Volksverhetzung, Kennzeichen terroristischer Organisationen, Körperverletzung und Bedrohung. Außerdem gab es 95 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten nach Verstößen gegen das Demonstrationsgesetz. (dpa/jW)

(jw v. 18.11.2024/Azadî)

Verteidigung: Anklage gegen Klette erhoben

Gegen das ehemalige RAF-Mitglied Daniela Klette ist nach Angaben der Verteidigung Anklage erhoben worden. Die Staatsanwaltschaft im niedersächsischen Verden wirft ihr im Zusammenhang mit 13 Überfällen

versuchten Mord, unerlaubten Waffenbesitz sowie versuchten und vollendeten schweren Raub vor, wie die Verteidigung am 8. November der Nachrichtenagentur *dpa* mitteilte. Die Staatsanwaltschaft war zunächst nicht zu erreichen.

Die Verteidigung kritisiert die Ermittlungsbehörden. Die Anklage weise »erhebliche Mängel auf«. Sie wehren sich besonders gegen die Anklage wegen versuchten Mordes. »So wird etwa weiterhin behauptet, dass in diesem Fall gezielt auf den Fahrer eines Geldtransporters geschossen worden sein soll. Dies aber ist durch das Ermittlungsverfahren widerlegt«, betonte die Verteidigung. Die Anwälte sprechen von einer »öffentlichen Vorverurteilung« ihrer Mandantin. Es dränge sich der Eindruck auf, dass die Behörden einseitig ermittelten und von politisch motiviertem Verfolgungseifer getrieben seien, wie es in dem Statement weiter heißt.

Über die Anklage gegen das mutmaßliche frühere RAF-Mitglied Daniela Klette wird das Landgericht im niedersächsischen Verden erst im kommenden Jahr entscheiden, wie ein Gerichtssprecher eine Woche später mitteilte. Demnach ist die Anklage bei der Schwurgerichtskammer eingegangen. Nach Ablauf von

Fristen für die Verteidigung werde entschieden, ob das Verfahren eröffnet wird.

Ende Februar nahmen Ermittler Klette in Berlin-Kreuzberg fest, wo sie unter falschem Namen lebte. Sie sitzt seit ihrer Festnahme im Frauengefängnis in Vechta ein.

(jw v. 8. u. 16.11.2024/Azadi)

Ehemalige RAF-Mitglieder: Weitere Durchsuchungen

Die Fahndungsmaßnahmen nach ehemaligen Mitgliedern der aufgelösten RAF dauern an. Ermittler hätten einen Mann und eine Wohnung im Stadtteil Gallus von Frankfurt/Main sowie dessen Wohnung in Berlin-Friedrichshain durchsucht, sagte ein Sprecher des Landeskriminalamts Niedersachsen am Dienstag. Bei dem Mann handle es sich allerdings um eine »unverdächtige Person«. Es gebe aber einen Zusammenhang mit der Fahndung nach Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub. Bei den Durchsuchungen beschlagnahmten die Ermittler unter anderem »digitale Asservate«. Weitere Angaben machte der Sprecher nicht. (dpa/jW)

(jw v. 27.11.2024/Azadi)

Asyl- und Migrationspolitik

»Schlepper« und Helfer laut EuGH nicht dasselbe

Beim Straftatbestand der Beihilfe zur illegalen Einreise sollten Gerichte sogenannte Schlepper und Helfer aus humanitären oder privaten Gründen nicht über einen Kamm scheren. Das verlange der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, befand am 7. November ein Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof (EuGH). Konkret geht es um eine Frau aus der Demokratischen Republik Kongo, die mit ihrer Tochter und einer Nichte

nach Italien einreiste. Dabei legte sie gefälschte Papiere vor. Vor Gericht in Bologna wurde sie wegen Beihilfe zur illegalen Einreise angeklagt. Die Richter fragten aber beim EuGH an, ob eine solche Beihilfe nicht straffrei bleiben müsse, was das Gutachten nun bejaht. Die Luxemburger Richter sind daran nicht gebunden, folgen den sogenannten Generalanwälten aber in den allermeisten Fällen. (AFP/jW)

(jw v. 8.11.2024/Azadi)

Seehofer zu Afghanistan als Zeuge befragt

Exbundesinnenminister Horst Seehofer ließ angesichts der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan Zehntausende lokale Mitarbeiter der Bundeswehr sowie deren Angehörige aus Angst vor einer »Sogwirkung« nicht in die BRD reisen. Das hat der CSU-Politiker am Donnerstag im Afghanistan-Untersuchungsausschuss des Bundestags erklärt. Die damalige Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und Seehofers Ministerium hatten zunächst großzügigere Regelungen für »Ortskräfte« von

Bundeswehr und Bundesinnenministerium vorgeschlagen, weil deren Gefährdung höher eingeschätzt worden sei als die der lokalen Mitarbeiter von Entwicklungsorganisationen oder des Auswärtigen Amts, sagte Seehofer. Bis Weihnachten sollen noch Olaf Scholz (SPD), Merkel, Exverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) und Exaußenminister Heiko Maas (SPD) befragt werden. (dpa/jW)

(jw v. 8.11.2024/Azadî)

Präsidialdiktatur Türkei

Bürgermeister verhaftet, Rathaus usurpiert

Der am 30. Oktober festgenommene Bürgermeister des Istanbuler Stadtbezirks Esenyurt, Ahmet Özer (CHP), ist als angebliches Mitglied einer Terrororganisation verhaftet worden. Das Rathaus von Esenyurt wurde unter Zwangsverwaltung gestellt. Das türkische Innenministerium enthob Özer des Amtes und ernannte den stellvertretenden Gouverneur von Istanbul, Can Aksoy, zum Treuhänder.

Ahmet Özer stammt aus Wan (tr. Van) und wurde bei den Kommunalwahlen im März 2024 als Kandidat der CHP mit großer Mehrheit zum Bürgermeister gewählt. Dem 64-jährigen Wissenschaftler und Politiker werden Verbindungen zur PKK vorgeworfen. Er selbst bestreitet die Anschuldigungen und sagte vor dem Ermittlungsrichter: „Ich bin seit sieben Monaten erfolgreich im Amt des Bürgermeisters, es wird eine politische Ausrichtung vorgenommen, der Wille des Volkes wird usurpiert.“ Er habe keinerlei Verbindung zu irgendeiner verbotenen Organisation, das Verfahren gegen ihn sei eindeutig politisch motiviert.

Die Istanbuler Generalstaatsanwaltschaft wirft dem Bürgermeister unter anderem vor, in den vergangenen zehn Jahren vierzehn Mal mit Remzi Kartal, dem Ko-Vorsitzenden von Kongra-Gel, gesprochen zu haben. Kartal stammt ebenfalls aus Wan und war früher Parlamentsabgeordneter, heute lebt er im Exil in Belgien, wo er 2017 Ziel eines Mordversuchs war. Ein weiterer Vorwurf ist die Ausrichtung eines Konzerts in Esenyurt, bei dem unter anderem die kurdische Musikerin Rojda aufgetreten ist. Bei dem Konzert sollen einzelne Personen Parolen für Abdullah Öcalan gerufen haben.

(ANF v. 31.10.2024/Azadî)

Regime reißt Stadtverwaltungen von Mêrdîn, Êlih und Xelfetî an sich

Der Angriff auf die kommunale Demokratie durch das Regime in Ankara geht weiter. Nachdem am 30. Oktober der Istanbuler Stadtteil Esenyurt unter Zwangsverwaltung gestellt wurde, wurden nun in den nordkurdischen Provinzhauptstädte Mêrdîn (tr. Mardin) und Êlih (Batman) und der Kreisstadt Xelfetî (Halfeti) die gewählten Ko-Bürgermeister:innen abgesetzt und an

ihrer Stelle regimetreue Befehlsempfänger eingesetzt. In Mêrdîn umstellte die Polizei in den frühen Stunden das Rathaus. Gleichzeitig wurde dem mit 57,4 Prozent der Stimmen gewählten Ko-Bürgermeister der Provinzhauptstadt, Ahmet Türk (DEM), mitgeteilt, dass ihm das Amt auf Anordnung des Innenministers entzogen würde. Auch in Êlih ist die Stadtverwaltung umstellt, es wurde ein Zwangsverwalter ernannt und die mit 64,52 Prozent der Stimmen gewählte Ko-Bürgermeisterin, Gülistan Sönük, abgesetzt. In der Kreisstadt Xelfetî in der Provinz Riha (Urfa) wurde ebenfalls das Rathaus von der Polizei abgesperrt. Hier wurde der Ko-Bürgermeister Mehmet Karayılan festgenommen.

(ANF v. 4.11.2024/Azadî)

Gewalt und Festnahmen bei Protesten gegen Zwangsverwaltung

Bei Protesten gegen die Einsetzung von Zwangsverwaltern in drei DEM-regierten Rathäusern ist es am 4. November zu Gewalt und Festnahmen gekommen. In der Stadt Êlih (tr. Batman) setzte die türkische Polizei Tränengas, Wasserwerfer und Gummigeschosse gegen Demonstrierende ein, die vor der okkupierten Stadtverwaltung Parolen gegen Recep Tayyip Erdoğan und seine AKP skandierten. Einige Personen erlitten leichte Verletzungen, hieß es.

Auch in Mêrdîn (Mardin) wurde gegen die neuerliche Zwangsverwaltung protestiert. An einer ersten Kundgebung vor dem Rathaus prangerte Rechtsanwalt Rojhat Karaboğa im Namen der Menschenrechtskommission der örtlichen Anwaltskammer den „Putsch gegen das Wahlrecht“ an und forderte die türkische Regierung zur Rücknahme der Entscheidung auf. „Das Regime der Zwangsverwalter ist verfassungswidrig. Wir bekräftigen, dass wir die Herausforderungen angehen werden, dieses System abzuschaffen“, sagte Karaboğa.

Weitere Demonstrationen fanden unter anderem in Amed (Diyarbakır), Mersin, Istanbul sowie in Xelfetî, wo der Bürgermeister Mehmet Karayılan abgesetzt wurde, statt. Im kurdischen Wan griff die Polizei einen Sitzstreik an, es kam zu Festnahmen.

(ANF v. 5.11.2024/Azadî)



Polizeigewalt in Êlih (tr. Batman). FOTO:ANF

Dersim und Pulur unter Zwangsverwaltung gestellt

Das türkische Innenministerium hat Zwangsverwalter für die DEM-regierte Provinzhauptstadt Dersim (tr. Tunceli) und den CHP-regierten Landkreis Pulur (Ovacık) ernannt. Die Wache im Rathaus von Dersim ist gewaltsam aufgelöst worden, eine große Menschengruppe hält sich vor dem Gebäude auf. Anstelle der Ko-Bürgermeister:innen Cevdet Konak und Birsan Orhan (DEM) wurde Provinzgouverneur Bülent Tekbıyıkoglu zum Treuhänder der Stadt Dersim bestellt. In Pulur ist der Bürgermeister Mustafa Sarıgül (CHP) durch den Landrat Hüseyin Şamil Sözen ersetzt worden. Das teilte das Innenministerium mit. Konak und Sarıgül waren am 20. November in Dersim wegen „Organisationsmitgliedschaft“ zu sechs Jahren und drei Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden. Die Urteilsverkündung in dem seit zehn Jahren andauernden Prozess war unerwartet, den Angeklagten wurde keine Möglichkeit der Verteidigung eingeräumt.

Mit Dersim und Pulur stehen mittlerweile sieben Kommunen in der Türkei unter Zwangsverwaltung. Seit

den Kommunalwahlen am 31. März 2024 sind bisher sieben Bürgermeister:innen des Amtes enthoben und durch staatliche Treuhänder ersetzt worden.

(ANF v. 22.11.2024/Azadi)

Türkei: 230 Festnahmen bei antikurdischer „Säuberungswelle“

In der Türkei vollzieht sich eine weitere antikurdische „Säuberungsaktion“. Durch die Reihen von demokratischer Opposition, Zivilgesellschaft und der freien Presse fegt seit dem frühen 26. November wieder eine Festnahmewelle, die mit dem Label „Terrorismusbekämpfung“ versehen ist. Mitgliedschaft in der PKK oder ihrem Dachverband KCK beziehungsweise bei den in Syrien aktiven Volksverteidigungseinheiten (YPG) und der Partei PYD, die Finanzierung dieser Organisationen oder Propaganda für selbige sowie Teilnahme an illegalen Protesten lauten die Vorwürfe, die Staatsanwaltschaften in dutzenden Provinzen gegen insgesamt 231 Personen erheben, teilte das türkische Innenministerium mit. In nahezu allen

Fällen unterliegen die Ermittlungsakten einer Geheimhaltungsklausel, darüber hinaus ist vielerorts ein 24-stündiges Anwaltsverbot in Kraft, gab die Juristenvereinigung ÖHD derweil bekannt. Bei solchen Maßnahmen, die üblich sind in Verfahren mit angeblichem Terrorismusbezug, handelt es sich um eine gängige Methode der türkischen Justiz, die Verteidigung zu torpedieren.

Zu den Festnahmen kam es in insgesamt 30 Provinzen des Landes, von Istanbul im Nordwesten bis Cölemerg (tr. Hakkari) im Südosten. Neben Lokalpolitiker:innen, Menschenrechtler:innen, Gewerkschaftsmitgliedern und Aktivist:innen befinden sich unter den Festgenommenen auch etliche Medienschaffende und Intellektuelle, darunter die Journalist:innen Tuğçe Yılmaz, Bilge Aksu, Ahmet Sümbül, Roza Metina, Bilal Seçkin, Mehmet Ücar und Suzan Demir, die Übersetzer und Autoren Ardin Diren und Ömer Barasi, der Dichter Hicri İzgören sowie der Comic-Künstler Doğan Güzel.

(ANF v. 26.11.2024/Azadi)

Kurdistan

Fünf Millionen Menschen droht eine humanitäre Katastrophe

Die Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) hat sich am 27. Oktober erneut zu den Folgen der türkischen Angriffe auf die Region geäußert und internationale Institutionen zur Intervention aufgefordert. Die Exekutivratsvorsitzenden Evîn Siwêd und Hisên Osman erklärten vor dem Verwaltungsgebäude in Raqqa auf Kurdisch und Arabisch, dass die Türkei seit vier Tagen Luftangriffe durchführt und dabei auf Infrastruktur und Wohngebiete in den Regionen Cizîrê, Kobanê, Minbic, Til Temir und Ain Issa abzielt. Gleichzeitig hätten die

dschihadistischen Söldnertruppen der Türkei ihre Bodenangriffe intensiviert und gingen insbesondere in Şehba gewaltsam gegen Vertriebene aus Efrîn vor.

„Diese Aggression kommt ohne jede Rechtfertigung“, betonten die DAANES-Vorsitzenden. Die Bombardierung lebenswichtiger Einrichtungen zielt darauf ab, die Lebensbedingungen in der Region zu zerstören, und biete „terroristischen Zellen und Söldnern die Möglichkeit, ihre Präsenz zu verstärken und sich zu organisieren, um weitere Angriffe auf unsere Region zu starten“. Der gemeinsame Kampf mit der globalen Koalition gegen den IS werde damit untergraben.

Angriffsbilanz

Zur bisherigen Bilanz des am späten Mittwochabend von der Türkei gestarteten Militäreinsatzes gegen die Autonomieregion machte die DAANES heute folgende Angaben:

Drohnenangriffe: 118

Angriffe durch Kampfflugzeuge: 20

Mörserbeschuss: 893

Tote: 17

Verwundete: 65

Zudem seien Elektrizitätswerke für die Stromversorgung in Qamişlo, Kobanê, Amûdê und Dirbesiyê angegriffen worden. 150.000 Familien seien von dem Stromausfall betroffen, zusätzlich gebe es Ausfälle bei der Wasserversorgung und eine Verknappung von Brennstoff zum Heizen.

(ANF v. 27.10.2024/Azadî)

Varisheh Moradi in Iran zum Tode verurteilt

Die kurdische Aktivistin Varisheh Moradi ist im Iran zur Hinrichtung verurteilt worden. Wie die Kampagne „No to Execution, Yes to Free Life!“ mitteilt, wurde ihre Verteidigung am 10. November über das Urteil informiert. Demnach hat ein Revolutionsgericht in Teheran die 38-Jährige wegen „bewaffneten Aufstands gegen den Staat“ für schuldig gesprochen. Verantwortlich für das Urteil sei der sogenannte „Richter des Todes“ Abolqasem Salavati, Leiter der Abteilung 15 der islamischen Revolutionsgerichte in Irans Hauptstadt und bekannt für seine exzessiven Todesurteile gegen Oppositionelle.

Varisheh Moradi (andere Schreibweise Varishe oder Warisheh), auch bekannt als Ciwana Sine, war am 1. August 2023 im Zuge einer Polizeikontrolle in der Nähe ihrer Geburtsstadt Sine (Sanandadsch) festgenommen und zunächst Opfer eines gewaltsamen

Verschwindenlassens geworden. Die Kurdin ist Mitglied der „Gemeinschaft der freien Frauen von Rojhilat“ (KJAR), dem Dachverband der kurdischen Frauenbewegung in Ostkurdistan und Iran, und engagierte sich für frauenpolitische und feministische Themen. Irans Regime-Justiz sieht in der KJAR eine „separatistische Terrororganisation“, weil sie Teil der Partei für ein freies Leben in Kurdistan (PJAK) ist. Die PJAK leistet Widerstand gegen die Unterdrückung und Diskriminierung des kurdischen Volkes und sich für Frauenbefreiung, Autonomie und Demokratie in Iran ein.

(ANF v. 10.11.2024/Azadî)



Varisheh Moradi. FOTO: ANF

HDP-Vertreter aus Hewlêr ausgewiesen

Die Kollaboration zwischen der in Hewlêr (Erbil) herrschenden Demokratischen Partei Kurdistans (PDK) und der türkischen Führung in Ankara hat offenbar eine neue Stufe erreicht. Mehrere Repräsentanten der örtlichen HDP-Vertretung sind am 6. November aus dem wie ein Stadtstaat regierten Hewlêr ausgewiesen worden. Hikmet Hatip, Aydın Yalvaç, Sıtkı Vakar und Nasır Yağız wurden von der Asayîş gewaltsam in ein Fahrzeug verfrachtet und im Einflussgebiet der Patriotischen Partei Kurdistans (YNK) in Silêmanî ausgesetzt. Zu den Hintergründen äußerte sich die Behörde bislang nicht. Die HDP-Vertretung will in den nächsten Stunden eine Erklärung veröffentlichen.

Zu der Deportation der HDP-Vertreter kam es offenbar vor dem Hauptsitz der Asayîş in Hewlêr. Sie sollen sich freiwillig zu der Behörde begeben haben, nachdem sie eine schriftliche Aufforderung zum Erscheinen erhalten hatten, berichtete die in Silêmanî ansässige Nachrichtenagentur RojNews. Die Mitglieder der HDP-Vertretung in Südkurdistan sind der Barzanî-Partei PDK schon länger ein Dorn im Auge. Bei den meisten von ihnen handelt es sich um Oppositionelle aus Nordkurdistan, die vor der Repression des türkischen Staates in die KRI geflüchtet sind. Doch auch in Südkurdistan sind sie vor Verfolgung nicht sicher. Die PDK betrachtet sie wegen politischen Differenzen als Feinde und überzieht sie mit Repression. In Silêmanî

wird vermutet, dass die Deportation der HDP-Aktivist:innen in Ankara angeordnet wurde.

Gezielte Attentate auf Oppositionelle aus Nordkurdistan

Die größte Gefahr für Verfolgte aus Nordkurdistan geht aber vom türkischen Geheimdienst MIT aus, der in der KRI ein ganzes Netzwerk an Agenten und Informanten betreibt. Seit September 2021 wurden mindestens neun Menschen bei gezielten Attentaten mutmaßlich vom MIT in Südkurdistan ermordet. Weitere Menschen überlebten von türkischen Attentätern verübte Anschläge gegen ihre Person.

(ANF v. 8.11.2024/Azadi)

Internationales

„Antiterrorereinsatz“: Polizeigewalt bei Razzia in London

Einsatzkräfte der britischen Antiterrorpolizei haben am Morgen des 27. Novembers das kurdische Gemeindezentrum KCC und Privatwohnungen in London durchsucht. Die Ko-Vorsitzende und der Sprecher des Kurdischen Volksrats Großbritanniens, Türkan Yüksel und Agit Karataş, sowie der kurdische Politiker und Autor Ali Poyraz und ein junger Aktivist namens Mazlum sind festgenommen worden. Nach Angaben der Polizei London waren die Razzien gegen Personen und Institutionen mit Verbindungen zur PKK gerichtet.

Das Kurdish Community Center in Haringey wurde nachts um drei Uhr gewaltsam von der Polizei geöffnet, alle Türen wurden aufgebrochen. In dem Gemeindezentrum anwesende Personen wurden von den Einsatzkräften gezwungen, sich auf den Boden zu legen. Die Polizei beschlagnahmte technische Geräte und Speichermedien und verwüstete bei der Durchsuchung die Inneneinrichtung.



*Haudurchsuchungen und Festnahmen in London.
FOTO: ANF*

Vor dem Gebäude protestierten Aktivist:innen gegen die Razzia und riefen „Shame on you“ und „Bijê Serok Apo“. Bei diesem Protest wurden mehrere Personen festgenommen und gewaltsam in Gefangenentransporter gezwungen. Wie Rechtsanwalt Ali Has mitteilte, erfolgte die Razzia im Rahmen der Antiterrorgesetzgebung, die auch Durchsuchungen ohne richterlichen Beschluss vorsehe. Für morgen sind weitere Proteste angekündigt.

(ANF v. 27.11.2024/Azadi)

Deutschland Spezial

Strafanzeige gegen Erdoğan wegen Kriegsverbrechen in Rojava

Der in Köln ansässige Verein für Demokratie und internationales Recht e.V. (MAF-DAD) und das Netzwerk Kurdischer Akademiker:innen e.V. (KURD-AKAD) haben zusammen mit dem Kobanê Medical Center in Rojava Anzeige gegen den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan sowie weitere Offizielle aus der Türkei erstattet. Sie werfen ihnen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Autonomieregion Nord- und Ostsyrien vor, hieß es am 1. November auf einer Pressekonferenz in Berlin. Die Anzeige wurde demnach von der Rechtsanwältin Heike Geisweid und dem Juristen Mahmut Şakar am Vortag beim deutschen Generalbundesanwalt in Karlsruhe eingereicht. Sie fordern den höchsten Ankläger Deutschlands dazu auf, die Verantwortlichen nach dem Weltrechtsprinzip zu verfolgen.

Vernichtende Angriffe auf medizinische Infrastruktur

Hintergrund der Strafanzeige, die neben Erdoğan auch dessen Außenminister Hakan Fidan und den Chef des Nachrichtendienstes MIT, Ibrahim Kalın, betrifft, sind die seit 2016 verübten systematischen Angriffe der Türkei gegen Gebiete der Demokratischen Selbstverwaltung Nord- und Ostsyriens (AANES), erklärte die Bochumer Rechtsanwältin Heike Geisweid, die auch Ko-Vorsitzende von MAF-DAD ist. In der Anzeige, die ANF vorliegt, heißt es, diese Angriffe zielten nicht nur auf die Zivilbevölkerung ab, sondern auch auf kritische Infrastrukturen, darunter besonders geschützte medizinische Einrichtungen. Vor allem in der Eskalationsphase zwischen Oktober 2023 und Januar 2024 habe der gezielte Beschuss einen neuen Höhepunkt erreicht, als unter anderem das Kobanê Medical Center,

ein Diabeteszentrum, eine Notfallambulanz und ein Kinderimpfzentrum in der AANES von türkischen Bombern zerstört wurden.

„Die türkische Regierung rechtfertigte diese Angriffe mit dem Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 der UN-Charta und berief sich auf einen Selbstmordanschlag auf das türkische Innenministerium in Ankara am 1. Oktober 2023, der der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zugeschrieben wurde. Allerdings gibt es keine Anzeichen dafür, dass Angriffe der PKK jemals aus Syrien heraus auf die Türkei verübt wurden“, wurde auf der Pressekonferenz in Berlin erläutert.

(ANF v. 1.11.2024/Azadi)

Untergetauchter Antifaschist in Thüringen festgenommen

10.000 Euro Kopfgeld hatte die Bundesanwaltschaft im September 2023 auf Johann G. ausgesetzt. Nun wurde er am 8. November in einer Regionalbahn nahe Weimar festgenommen. Johann G. wird vorgeworfen, führendes Mitglied einer Gruppe gewesen zu sein, die seit 2018 Angriffe auf (Neo-)Nazis in Sachsen und Thüringen verübt haben soll. Seine ehemalige Verlobte Lina E. wurde bereits im Juni 2023 zu fünf Jahren Haftstrafe verurteilt, zusammen mit drei Mitangeklagten. Ihnen wurde unter anderem die „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ nach §129 vorgeworfen. Johann G. war seit 2020 untergetaucht.

Vier Jahre lang konnte er sich den Behörden entziehen, obgleich in die Fahndung von Johann G. viel Geld gesteckt wurde: Neben dem Kopfgeld wurde nach dem 31-jährigen Leipziger unter anderem in einer Ausgabe von *Aktenzeichen XY* gesucht. Er gilt bei den Behörden neben den mutmaßlichen Mitgliedern der dritten RAF-Generation als meistgesuchter „Linksextremer“. Im

Zusammenhang mit der Festnahme soll es zudem zu mindestens einer Hausdurchsuchung gekommen sein. Der Fall steht auch in Zusammenhang mit dem sogenannten „Budapest-Verfahren“, da Johann G. mit einer der Gesuchten in diesem Verfahren zusammen gewesen sein soll. In Budapest, wo regelmäßig europaweite Vertreter der faschistischen Szene gefallener ungarischer Nazi-Kollaborateure gedenken, sollen Demo-Teilnehmer angegriffen worden sein.

(jw v. 9.11.2024/Azadî)

Anklage gegen HAMAS Aktivisten

Die Bundesanwaltschaft hat am 8. November 2024 vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts Berlin Anklage gegen vier mutmaßliche Mitglieder der

ausländischen terroristischen Vereinigung HAMAS erhoben. Beschuldigt werden sie der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung. (§ 129a Abs. 1 Nr. 1, § 129b Abs. 1 StGB). Vorgeworfen wird den Angeklagten, als Auslandsoperatoren der HAMAS in mehreren europäischen Staaten Erddepots mit Waffen angelegt zu haben. Die Angeschuldigten wurden am 14. Dezember 2023 festgenommen (vgl. Pressemitteilungen Nr. 57 und 60 vom 14. und 15. Dezember 2023). Der in den Niederlanden festgenommene Nazih R. wurde am 28. Februar 2024 zum Zwecke der Strafverfolgung nach Deutschland überstellt. Alle Angeschuldigten befinden sich weiterhin in Untersuchungshaft.

(PM Bundesanwaltschaft v. 25.11.2024/Azadî)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im November hat AZADÎ in zehn Unterstützungsfällen insgesamt **3828,48 €** bewilligt (Darunter aufenthaltsrechtliche Verfahren im Nachgang §129b-Verurteilungen, Klagevorbereitung vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen §129b-Verurteilung)

Vierzehn politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im November insgesamt **1885,-- €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

Schreibt den politischen Gefangenen:

Haci A.

JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu)

Post an: c/o AZADI e.V., Hansaring 82, 50670 Köln

(Kurmancî, Türkisch)

Prozesstermine s. S. 3

Kenan Ayas (eigentlich AYAZ)

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg

(Kurmancî, Türkisch)

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

(Zazakî, Türkisch)

Mehmet Çakas

JVA Hannover, Schulenburger Landstr. 145, 30165 Hannover

(Kurmancî, Zazakî, Türkisch)

Ferit Çelik

JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz

(Kurmancî, Türkisch)

Prozesstermine s. S. 3

Sabri Çimen

JVA Wittlich, Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich

(Kurmancî, Türkisch, Englisch)

Mazlum Dora

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

(Kurmancî, Türkisch)

Ali Engizek

JVA Düsseldorf, Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen

(Kurmancî, Türkisch, etwas Deutsch)

Selahattin K.

JVA Dortmund, Postfach 102053, 44020 Dortmund

Post an: c/o AZADI e.V., Hansaring 82, 50670 Köln

(Kurmancî, Türkisch)

Tahir Köçer

JVA Sehnde, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Abdullah Öcalan

JVA Heilbronn, Steinstr. 21, 74072 Heilbronn
(Kurmancî, Türkisch, Französisch)

Ali Özel

JVA Frankfurt a.M. I, Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt am Main
(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

Kadri Saka

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

Mehmetali Yilmaz

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch)

Mehmet Karaca

JVA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin
(Türkisch, Deutsch)

Alaaddin Altan

JVA Koblenz, Simmerner Str. 14A, 56075 Koblenz
(Türkisch)

Prozesstermine:

Emin Baymann, OLG Koblenz

Verhandlungen finden am 11., 12, 18. und 19.12. jeweils um 9.30 Uhr im Saal 102 des LG Koblenz in der Karmeliterstraße 14 in 56068 Koblenz statt. Ein Urteil wird voraussichtlich ab dem 18.12.2024 erwartet.